

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2022/001

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 22.12.2021

**Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ohne
Planungsvorlauf 2022/2023
- Freigabe der Ausschreibungen**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	24.01.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	26.01.2022

ANLAGEN

Anlage 1 - Übersicht der Bau-, Dienst- und Lieferleistungen zur generellen Freigabe (ö)

BEZUG

Beschluss des Doppelhaushalts 2022/2023 in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2021
(§ 146 ö)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 140, 240, 310, OVLI, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.
- Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt über funktionsfähige und leistungsfähige Transportnetze.
- Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gegeben.
- Der Verkehr in Kirchheim unter Teck ist umwelt- und menschenverträglich organisiert, gestaltet und leistet einen positiven Beitrag zur Stadtqualität.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Ergebnishaushalt 1.800.000 Euro Einmalig Finanzhaushalt: 2.650.000 Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	THH02/THH09
Produktgruppe	verschiedene
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Siehe Anlage 1
Sachkonto	Siehe Anlage 1

Teilhaushalt	THH02/THH09
Produktgruppe	verschiedene
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Siehe Anlage 1
Sachkonto	Siehe Anlage 1

Ergänzende Ausführungen:

Die Freigabe steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Haushaltsplans 2022/2023.

ANTRAG

Freigabe der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2022/001 aufgeführten Ausschreibungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2022/2023 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

ZUSAMMENFASSUNG UND ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der Haushaltsplan 2022/2023 wurde am 15.12.2020 (§ 146 ö) verabschiedet. Im Haushaltsplan 2022/2023 sind verschiedene Baumaßnahmen in den Bereichen Tiefbau (z.B. Breitbandausbau), Gebäuden und Grundstücken sowie bei Beschaffungen und Vergabe von Dienstleistungen vorgesehen.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck sind für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ab einem Auftragswert von 200.000 Euro die Freigaben der Ausschreibungen durch die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates zu beschließen. Zuständig ist konkret der Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt. Der Ortschaftsrat Lindorf ist zum Bauvorhaben Bürgerhaus Lindorf im Wege der Beteiligung anzuhören.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage aufgeführt.

Ein Planungsbeschluss wird nicht herbeigeführt, da für diese Maßnahmen klare Vorgaben bestehen. Um die Vergabeverfahren formell in Gang zu setzen ist aufgrund der Wertgrenzen jedoch die Freigabe der Ausschreibung zu beschließen. Zur Förderung der Sitzungsökonomie werden die Beschlüsse zur Einleitung der verschiedenen Vergabeverfahren daher zu Anfang des Jahres in einem Sammelbeschluss eingeholt.

Die einzelnen Ausschreibungen und Vergaben werden im Laufe des Jahres 2022 bzw. 2023 durchgeführt werden.

Die Informationspflicht über die Vergabeverfahren besteht bei allen aufgeführten Maßnahmen. Sie werden als Vergabebericht an die Sitzungsprotokolle des Ausschusses für Wohnen, Infrastruktur und Umwelt angehängt.

Die Freigabe der Ausschreibungen steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Haushaltsplans 2022/2023 durch das Regierungspräsidium.